

99001001002000, 99001001002000

# Abfallgebühr bezahlen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105874415/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001001002000, 99001001002000
Leistungsbezeichnung I	Abfallgebühr bezahlen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.08.2016

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
<b>Handlungsgrundlage</b>	Örtliche Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte (meist getrennt nach Abfallentsorgungssatzung und Abfallgebührensatzung, veröffentlicht im Internet und/oder dem Amtlichen Anzeiger/Kreisblatt) <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-KA-GMV2005rahmen</a>
<b>Teaser</b>	Die Kosten für die Abfalleinsammlung, -entsorgung und weitere Services werden mit der Festsetzung von Abfallgebühren durch einen Gebührenbescheid des jeweiligen Landkreises/der jeweiligen kreisfreien Stadt auf den Grundstückseigentümer/Pächter/Nutzer umgelegt.
<b>Volltext</b>	Die Kosten für die Abfalleinsammlung, -entsorgung und weitere Services werden mit der Festsetzung von Abfallgebühren durch einen Gebührenbescheid des jeweiligen Landkreises/der jeweiligen kreisfreien Stadt auf den Grundstückseigentümer/Pächter/Nutzer umgelegt.  Die Gebührenhöhe bemisst sich nach den Vorgaben der entsprechenden Abfallentsorgungssatzung sowie der Abfallgebührensatzung Ihres Landkreises/Ihrer kreisfreien Stadt.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	Information bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern darüber, ob der Bürger verpflichtet ist, eigene Abfallbehälter vorzuhalten.
<b>Kosten</b>	Für die Abfallentsorgung gibt es keine landesweit einheitliche Gebührenregelung. Die Höhe der Abfallgebühren bemisst sich nach der durch Landkrestag oder Stadtparlament beschlossenen Abfallgebührensatzung.
<b>Verfahrensablauf</b>	Die Abfallgebühr wird mittels Gebührenbescheid durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger festgesetzt.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Fristsetzung zur Zahlung ist unterschiedlich in Abhängigkeit der Abfallgebührensatzung.
<b>weiterführende Informationen</b>	Diese finden Sie auf der Homepage der Landkreise und kreisfreien Städte.
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Die Festsetzung der Abfallgebühr für die Abfallentsorgung erfolgt durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auf Grundlage der entsprechenden Abfallentsorgungs- sowie Abfallgebührensatzung.
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Abfallgebühr bezahlen, Paying the waste fee